

Gemeinderatssitzung 14.03.2017, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2017, öffentlicher Teil, beschlossen.

Zu den Punkten 1 mit 3 wird Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg, anwesend sein.

1. Bebauungsplan Nr. 14 „Südlich der St.-Martin-Straße“ in Hüttenbach

- a) Ergänzung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

2. Bebauungsplan Nr. 15 „An der Kreuzkirche“ in Hüttenbach

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern nach § 3 Abs. 1 BauGB, Beratung und Beschlussfassung
- b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

3. Bebauungsplan Nr. 16 „Ehemaliges Caritasgelände“ in Hüttenbach

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Billigung des Vorentwurfs

4. Bauausschusssitzung am 08.03.2017; Beratung, ggf. Beschlussfassung

- a) Antrag SV Achteltal auf Übernahme des B-Platzes als gemeindlichen Bolzplatz; Besichtigung
- b) Gasthaus Lang, Simmelsdorf; Besichtigung
- c) Umbau des alten Schulhauses Hüttenbach zur Kindertagesstätte; Besichtigung der Baustelle
- d) Erweiterung des gemeindlichen Bauhofs; Vorstellung der Umplanung
- e) Errichtung einer Erddeponie auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1623 Teilfläche, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: M. R., 91245 Simmelsdorf
- f) Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 1234 Teilfläche, Gemarkung Großengsee, Aussiedlerhof Winterstein; Antragsteller: Familie F., 91245 Simmelsdorf
- g) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragsteller: L.W., 91245 Simmelsdorf
- h) Anfragen aus der Bauausschusssitzung

5. Anfragen

Um 19:30 Uhr eröffnet Erster Bürgermeister Gumann mit Gruß an die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer die Sitzung. Sein Gruß gilt weiterhin Frau Braun von der Pegnitz-Zeitung, sowie Herrn Bauernschmitt vom Planungsbüro TEAM 4 (geladen zu den Beratungsgegenständen Nrn. 25 bis 27), Nürnberg, und Herrn Reidinger vom Architekturbüro Atelier 13 (geladen zu Beratungsgegenständen Nrn. 28d und 31), Hersbruck. Anschließend stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Gumann bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder T. Greger, A. Lipka-Friedewald und B. Penkwitz nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich hierfür entschuldigt haben. Weiterhin beglückwünscht der Vorsitzende nachträglich Herrn Langhans, der kürzlich seinen 70. Geburtstag feiern konnte, ebenso Frau Lipka-Friedewald zu ihrem 50. Geburtstag sowie Herrn Zitzmann zu seiner Hochzeit.

24 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2017, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

25 Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 14 „Südlich der St.-Martin-Straße“ in Hüttenbach

a) Ergänzung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende erteilt hierzu Herrn Bauernschmitt vom Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, das Wort.

Herr Bauernschmitt teilt mit, dass zwischenzeitlich das im Rahmen der Behördenbeteiligung vom Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Abteilung Immissionsschutz, geforderte Schallgutachten sowie die vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg geforderte hydraulische Berechnung vorliegen.

Die Firma IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth, kam in ihrem Schallgutachten vom 13.03.2017 abschließend zu dem Ergebnis, dass sich die geplante Wohnnutzung im westlichen Mischgebiet aus schalltechnischer Sicht unter Berücksichtigung aller relevant einwirkenden Geräuscharten verträglich einfügt.

Kritischer, so Herr Bauernschmitt, fällt das Ergebnis der hydraulischen Berechnung des Ingenieurbüros Stadt-Land-Fluss, Hannover, vom 13.03.2017 aus. In diesem Kurzbericht haben die Berechnungen aufgezeigt, dass für das Bebauungsplangebiet „Südlich der St.-Martin-Straße“ bei einem HQ100 des Grundelbaches eine Hochwassergefährdung derzeit nicht ausgeschlossen werden kann. Es handelt sich jedoch nur um eine überschlägige Berechnung.

Für ein hydraulisches Gutachten sind die tatsächlichen Höhen sowie Einlaufstellen genau zu berechnen. Vor Beauftragung eines hydraulischen Gutachtens mit Kosten in Höhe von ca. 4.000,00 € sollte sich jedoch das mit der Erstellung beauftragte Ingenieurbüro Stadt-Land-Fluss, Hannover, mit dem für den Neubau des Feuerwehrhauses Hüttenbach und Neubau des Bauhofgebäudes beauftragten Architekturbüro Atelier 13 abstimmen, um vorab geeignete

Hochwasserschutzmaßnahmen am Bauhofgelände durchzuführen. Durch geeignete Baumaßnahmen kann das hochwassergefährdete Gebiet im Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der St.-Martin-Straße“ deutlich reduziert werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, ein entsprechendes hydraulisches Gutachten beim Ingenieurbüro Stadt-Land-Fluss, Hannover, in Auftrag zu geben und nach Vorliegen in einer der nächsten Sitzungen hierüber nochmals zu befinden.

Abstimmung: einstimmig

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Nachdem, wie bei Beratungsgegenstand 25 a festgestellt, noch ein hydraulisches Gutachten bezüglich des Hochwasserschutzes erforderlich ist, kann wiederum noch kein Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Dieser Tagespunkt wird insoweit abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das entsprechende hydraulische Gutachten vorliegt, nachgeholt.

Keine Abstimmung

26 Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 15 „An der Kreuzkirche“ in Hüttenbach

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern nach § 3 Abs. 1 BauGB, Beratung und Beschlussfassung

Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, trägt hierzu die einzelnen Anträge, Wünsche, Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingebracht wurden, vor. Hierzu fasst der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse:

1. Regierung von Mittelfranken, Schreiben vom 24.11.2016

Es wird beschlossen, den Hinweis der Regierung von Mittelfranken auf das Landschaftsschutzgebiet zur Kenntnis zu nehmen. Die Herausnahme der entsprechenden Fläche ist mit der zuständigen Fachstelle abgestimmt. Die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet ist bereits beantragt.

Der Bebauungsplan wird erst zur Rechtskraft gebracht, wenn die entsprechende Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen ist.

Abstimmung: einstimmig

2. Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, Schreiben vom 24.11.2016

Kreisbaumeisterin:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Kreisbaumeisterin, dass der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan ausdrücklich begrüßt wird, dankend zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

Immissionsschutz:

Das von der unteren Immissionsschutzbehörde angeforderte Schallschutzgutachten liegt zwischenzeitlich vor. Das Schallschutzgutachten des Ingenieurbüros IBAS mbH, Bayreuth, vom 13.02.2017 kommt zu dem Ergebnis, dass die zulässigen Lärmwerte im Plangebiet teilweise zur Nachtzeit überschritten werden.

Hiergegen, so Herr Bauerschmitt, kann die Gemeinde entweder mit aktiven oder passiven Schallschutzmaßnahmen entgegen wirken. Vorrang hat der aktive Schallschutz. Als aktive Lärmschutzmaßnahme könnte eine Wand am westlichen Rand des Bebauungsplanes, d.h. entlang der Hüttenbacher Straße sowie südlich und östlich der Kreuzkirche errichtet werden.

Zudem sollte aus Sicht des Städtebaus bzw. des Ortsbildes entlang der Hüttenbacher Straße eine freie Sichtverbindung gewahrt bleiben. Als passive Lärmschutzmaßnahme wäre eine Grundrissorientierung (z.B. Schlafräume nach Osten), Einbau von Schallschutzfenstern, usw., denkbar.

Das Gutachten des Ingenieurbüros IBAS mbH, Bayreuth, vom 13.02.2017 kommt zu dem Ergebnis, dass passive Schallschutzmaßnahmen entsprechend DIN 4109 dimensioniert werden können, da im vorigen Fall beherrschbare schalltechnische Anforderungen an die Außenbauteile zu erwarten sind.

Im Rahmen der Abwägung beschließt der Gemeinderat, nur passive Schallschutzmaßnahmen, wie im Gutachten des Ingenieurbüros IBAS mbH, Bayreuth, vom 13.02.2017 aufgeführt und als ausreichend befunden, im Bebauungsplan festzusetzen. Aktive Schallschutzmaßnahmen scheiden angesichts der erforderlichen Höhe der Wand aus städtebaulicher Sicht aus. Um einen vollständigen Schutz zu erreichen wäre eine Höhe von mind. 8 m über Straßenebene erforderlich. Dies ist städtebaulich im attraktiven Talraum der Haunach und vor der Kirche nicht vertretbar. Zudem wären Kosten von etwa 600.000,00 € bis 700.000,00 € in Ansatz zu bringen.

Abstimmung: einstimmig

Nachdem verschiedene Maßnahmen (z. B. Geschwindigkeitsreduzierung auf der Staatsstraße zwischen Simmelsdorf und Hüttenbach, Versetzung der Ortstafel Richtung Simmelsdorf, usw.) sich positiv auf das Schallschutzgutachten auswirken würden und die zuständigen Fachbehörden diesen Maßnahmen ablehnend gegenüberstehen, bittet Herr Kreißl den Vorsitzenden, nochmals die entsprechenden zuständigen Stellen zu einem Ortstermin einzuladen. Bei diesem Termin, an dem auch der Gemeinderat sowie die hiesige Presse teilnehmen sollte, müsste nochmals eindringlich auf diese Thematik, die seitens der Gemeinde bei der Berücksichtigung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen mit enormen Kosten verbunden ist, eingegangen werden.

Bodenschutz:

Es wird beschlossen, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes mit Hinweis auf die DIN 19731 und den § 12 BBodSchV ausreichend zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig

3. Staatliches Bauamt, Schreiben vom 22.11.2016

Es wird beschlossen, die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes zu berücksichtigen. Die straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen werden im Bebauungsplan ergänzt. Die Bauverbotszone ist bereits dargestellt und wird von jeglichen baulichen Anlagen freigehalten. Hinsichtlich der weiteren Hinweise erfolgt die Berücksichtigung im Rahmen der Erschließungsplanung.

Abstimmung: einstimmig

4. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom 18.11.2016

Es wird beschlossen, die Informationen zum Hangwasser zu berücksichtigen. Weiterhin wird ein Hinweis auf zufließendes Hangwasser und eventuelle Schutzmaßnahmen an Gebäuden ergänzt. Die weiteren Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Abstimmung: einstimmig

5. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Schreiben vom 17.11.2016

Es wird beschlossen, den Hinweis der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig

6. Main-Donau-Netz Gesellschaft GmbH, Schreiben vom 08.11.2016

Es wird beschlossen, die Stellungnahme der MDN mbH, Nürnberg, zu berücksichtigen.

Der Verlauf der 20 kV-Freileitung wird in den Bebauungsplan einschließlich Schutzzone eingetragen. Es ist jedoch vorgesehen, die 20 kV-Freileitung zurückzubauen und durch ein Erdkabel zu ersetzen. Insofern gelten die Festsetzungen und Einschränkungen hinsichtlich der bestehenden 20 kV-Freileitung nur befristet bis zum Abbau der Leitung.

Abstimmung: einstimmig

Weitere Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen vorgetragen bzw. haben sich nicht zur Planung geäußert.

Herr Bauernschmitt teilt weiterhin mit, dass im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligungen keine Einwände und Anregungen bei der Gemeinde Simmelsdorf eingingen.

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Durchführung der Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 15 „An der Kreuzkirche“ und billigt den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.03.2017 und den in der Sitzung am 14.03.2017 beschlossenen Änderungen und beauftragt die Verwaltung, die

öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu den Planentwurf schriftlich oder zu Niederschrift vorbringen kann.

Das Beteiligungsverfahren ist durch das Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

27 Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 16 „Ehemaliges Caritasgelände“ in Hüttenbach

a) Aufstellungsbeschluss

Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, erklärt, dass die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Simmelsdorf als Mischbaufläche dargestellte Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 130, Gemarkung Hüttenbach, auf Grund der hydraulischen Berechnungen des Ingenieurbüros Stadt-Land-Fluss, Hannover, vom 13.03.2017 bei einem HQ100 Hochwasser gefährdet ist und deshalb auf Grund der gesetzlichen Vorschriften nicht aufgeplant werden kann. Nach dem diese Fläche jedoch bereits als Mischbaufläche ausgewiesen ist, können hier Einzelbaugenehmigungen erteilt werden.

Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, für die Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 130 und 130/2, Gemarkung Hüttenbach, die dem Außenbereich zugeordnet sind, einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Der im vorgelegten Entwurf geplante Wendehammer ist aus dem Hangbereich des Grundstückes Fl.-Nr. 130 in östliche Richtung so zu verschieben, dass unter Umständen auch das nördlich gelegene Grundstück Fl.-Nr. 131, Gemarkung Hüttenbach, erschlossen werden kann.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, nach Bebauung der Mischbauflächen des Grundstücks Fl.-Nr. 130, Gemarkung Hüttenbach, das entsprechende Verfahren einzuleiten.

Abstimmung: einstimmig

b) Billigung des Vorentwurfs

Nach dem sich der Umfang des Bebauungsplanes „ehemaliges Caritasgelände“ verändert, wird dieser Beratungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Klärung aller offener Fragen verabschiedete der Vorsitzende Herrn Bauernschmitt gegen 20:30 Uhr und bedankte sich für seine Ausführungen.

- a) Antrag SV Achteltal auf Übernahme des B-Platzes als gemeindlichen Bolzplatz;
Besichtigung

Unter Bezugnahme auf Beratungsgegenstand 16 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.03.2017 beschließt der Gemeinderat, aus Kosten- und Sicherheitsgründen nur den südwestlichen Teil des B-Platzes zu übernehmen. Es handelt sich hierbei etwa um die Hälfte der bisherigen Fläche. Die bestehende Flutlichtanlage sowie die beschädigten Tore sind vom SV Achteltal rückzubauen. Der Ballfangzaun soll aus Sicherheitsgründen erhalten bleiben, muss jedoch vom gemeindlichen Bauhof freigeschnitten werden. Die bestehende Gerätehütte kann erhalten bleiben, muss jedoch von der Gemeinde weiter verpachtet werden. Weiterhin soll der Vorsitzende mit dem Grundstückseigentümer den Pachtpreis neu verhandeln.

Abstimmung: einstimmig

- b) Gasthaus Lang, Simmelsdorf; Besichtigung

Der Gemeinderat nimmt den Beratungsgegenstand Nr. 17 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses zur Kenntnis.

Der Vorsitzende verweist nochmals darauf hin, dass eine Veräußerung des Gasthauses Lang nur bei Vorlage eines für die Gemeinde sinnvollen Konzeptes erfolgt.

Keine Abstimmung

- c) Umbau des alten Schulhauses Hüttenbach zur Kindertagesstätte; Besichtigung der Baustelle

Der Gemeinderat nimmt Beratungsgegenstand 18 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.03.2017 zur Kenntnis.

Keine Abstimmung

- d) Erweiterung des gemeindlichen Bauhofs; Vorstellung der Umplanung

Der Gemeinderat nimmt Beratungsgegenstand 19 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.03.2017 zur Kenntnis.

Im Anschluss erörtert Herr Reidinger vom Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck, der zu diesem Tagesordnungspunkt geladen wurde, nochmals den Bauentwurf für die Erweiterung des gemeindlichen Bauhofes. Herr Reidinger wird sich mit dem Ingenieurbüro Stadt-Land-Fluss, Hannover, in Verbindung setzen um die vorbeugenden Hochwasserschutzmaßnahmen in die weitere Planung mit einfließen zu lassen.

Im Anschluss billigt der Gemeinderat den Bauentwurf. Das Architekturbüro Atelier 13, Hersbruck, wird beauftragt, die entsprechenden Bauantragsunterlagen zur Einreichung beim Landratsamt Nürnberger Land, anzufertigen.

Abstimmung: einstimmig

- e) Errichtung einer Erddeponie auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1623 Teilfläche, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: M. R., 91245 Simmelsdorf

Der Gemeinderat nimmt den Beratungsgegenstand Nr. 20 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.03.2017 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischenzeitlich Bedenken gegen diese Deponie an die Gemeinde herangetragen wurden. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss sich das Grundstück vor Ort in Augenschein nehmen sollte.

Keine Abstimmung

- f) Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 1234 Teilfläche, Gemarkung Großengsee, Aussiedlerhof Winterstein; Antragsteller: Familie F., Simmelsdorf

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand Nr. 21 der Sitzung vom 08.03.2017, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, dem geplanten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- g) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 101, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragsteller: L. W., 91245 Simmelsdorf

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand Nr. 22 der Sitzung vom 08.03.2017, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben mit der Maßgabe, dass das Gebäude mit einem Satteldach von mindestens 45 ° Dachneigung errichtet wird, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Kosten für ein notwendiges Baurecht sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Kostenübernahme ist der Gemeinde schriftlich zu bestätigen.

Der Antragsteller soll weiterhin auf die geologischen Verhältnisse in diesem Hangbereich, vor allem wasserführende Schichten, hingewiesen werden.

Abstimmung: einstimmig

- h) Anfragen aus der Bauausschusssitzung

- h1) Grundstück Fl.-Nr. 568, Gemarkung Oberndorf, Antrag auf Umwidmung in Bauland vom 03.02.2017

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand Nr. 23 a der Sitzung vom 08.03.2017, empfohlen, beschließt der Gemeinderat, den Antrag auf Umwidmung des Grundstückes Fl.-Nr. 568, Gemarkung Oberndorf, vom 03.03.2017 in Bauland abzulehnen.

Abstimmung: einstimmig

h2) Erschließung eines Baugebietes auf dem ehemaligen Caritasgelände in Hüttenbach, Fl.-Nr. 130, Gemarkung Hüttenbach, Information

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter Beratungsgegenstand Nr. 27 behandelt.

h3) Einbau eines Leistungsprüfstandes für Motorräder in eine bestehende Halle zum Unterstellen von Fahrzeugen, Umbau eines Unterstandes zu einer Halle, Errichtung von neuen Unterständen (Carports) auf dem Grundstück Fl.Nr. 475/4, Gemarkung Diepoltsdorf, Antragsteller: J. H., 91207 Lauf a.d. Pegnitz

Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand Nr. 23c der Sitzung vom 08.03.2017 empfohlen, beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

h4) Wegebau auf dem Grundstück Fl.-Nr. 759, Gemarkung Hüttenbach

Der Gemeinderat nimmt den Beratungsgegenstand Nr. 23d der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.03.2017 zur Kenntnis.

Keine Abstimmung

h5) Strommasten entlang der Gemeindeverbindungsstraße Utzmannsbach - Unterachtel

Der Gemeinderat nimmt den Beratungsgegenstand Nr. 23e der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 08.03.2017 zur Kenntnis.

Keine Abstimmung

Mit Genehmigung des Gemeinderates wird nachstehender Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufgenommen.

Hierzu übernimmt Herr Langhans gem. § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Simmelsdorf den Vorsitz.

- 29 Gegenstand: Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 76, Gemarkung Hüttenbach, Mühlweiherweg 4, 91245 Simmelsdorf; Antragsteller: A. G., 91245 Simmelsdorf

Herr A. G. beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 76, Gemarkung Hüttenbach, das alte Wohnhaus abzubauen und ein Einfamilienhaus zu errichten.

Die Dachneigung des neu zu errichtenden Einfamilienhauses beträgt aufgrund abstandsflächenrechtlicher Vorschriften 44° und widerspricht somit dem Gemeinderatsbeschluss, Beratungsgegenstand Nr. 148 der Sitzung vom 13.12.2016.

Der Gemeinderat stimmt dieser Abweichung zu.

Durch das Grundstück verläuft ein gemeindlicher Oberflächenwasserkanal.

Der Antragsteller darf den Oberflächenwasserkanal nicht überbauen. Sollte dieser das Bauvorhaben tangieren, ist der Oberflächenwasserkanal auf Kosten des Antragstellers unter Hinzuziehung der Gemeinde Simmelsdorf nach den anerkannten Regeln der Technik durch eine Fachfirma zu verlegen.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Gumann nahm gem. Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen, so dass der Vorsitzende um 21:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Herr Langhans regt an, künftig noch mehr Tagesordnungspunkte in digitaler Form, d.h., z. B. durch den Einsatz des Beamers, zu behandeln.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schmidt